

Frau Heidemann
Referat Finanzen und Vermögen



Datum 30.10.2018

Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Diepholz über den Jahresabschluss 2017

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde gemäß §§ 155 und 156 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Diepholz für das Haushaltsjahr 2017 durchgeführt.

Der Prüfungsbericht geht auf die Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen der Schlussbilanz 2017 sowie der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ein.

Darüber hinaus wurde der Kern des kommunalen Haushalts, die Ergebnisrechnung 2017, mit folgendem Ergebnis geprüft:

Ordentliche Erträge:	30.711.301,10 €
Ordentliche Aufwendungen:	29.296.736,54 €
Ordentliches Ergebnis:	1.414.564,56 €
Außerordentliche Erträge:	554.997,29 €
Außerordentliche Aufwendungen:	40.517,70 €
Außerordentliches Ergebnis:	514.479,59 €
Jahresergebnis 2017	1.929.044,15 €

Die Finanzrechnung 2017 schließt nach Prüfung wie folgt ab:

Summe d. Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	28.605.946,66 €
Summe d. Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	25.684.384,19 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.921.562,47 €
Summe d. Einzahl. a. Investitionstätigkeit	1.903.373,95 €
Summe d. Auszahl. a. Investitionstätigkeit	2.860.242,86 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 956.868,91 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.964.693,56 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 174.359,87 €
Finanzmittelveränderung 2017 insgesamt	1.790.333,69 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €
Saldo der Finanzrechnung 2017	1.790.333,69 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (01.01.2017)	9.297.919,77 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	11.088.253,46 €

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Diepholz zu keinen wesentlichen Einwänden geführt.

Es hat bescheinigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Diepholz vermittelt.

Gemäß Textziffer 12 (Seite 32 des Prüfberichtes) bestehen gegen den Beschluss des Rates über den Jahresabschluss 2017 und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017 keine Bedenken.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Überschuss 2017 des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.414.564,56 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und den Überschuss 2017 des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 514.479,59 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.